

DIEBLICH

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dieblich

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breitenweg II“

Der Ortsgemeinderat Dieblich hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung für den Bebauungsplan „Breitenweg II“ ein Änderungsverfahren eingeleitet. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Außengeländes der Kindertagesstätte Unterm Regenbogen.


Der Einleitungsbeschluss vom 24.09.2020 wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

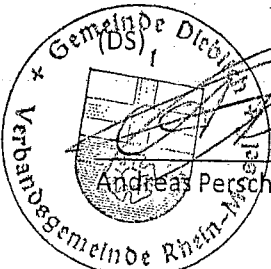
Hiermit wird gemäß § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch auch bekannt gemacht, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt wird.

Auf die Durchführung einer förmlichen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch hat der Ortsgemeinderat verzichtet. Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel (Verwaltungsstelle Rhens, Am Viehtor 2, 56321 Rhens) kann man sich jedoch ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Ansprechpartner ist: Peter Schweikert, Tel. 02607/49-310. Innerhalb einer Frist von drei Wochen nach dieser Veröffentlichung kann man sich unter oben genannter Adresse zur Planung äußern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in nachfolgender Übersichtskarte gekennzeichnet.

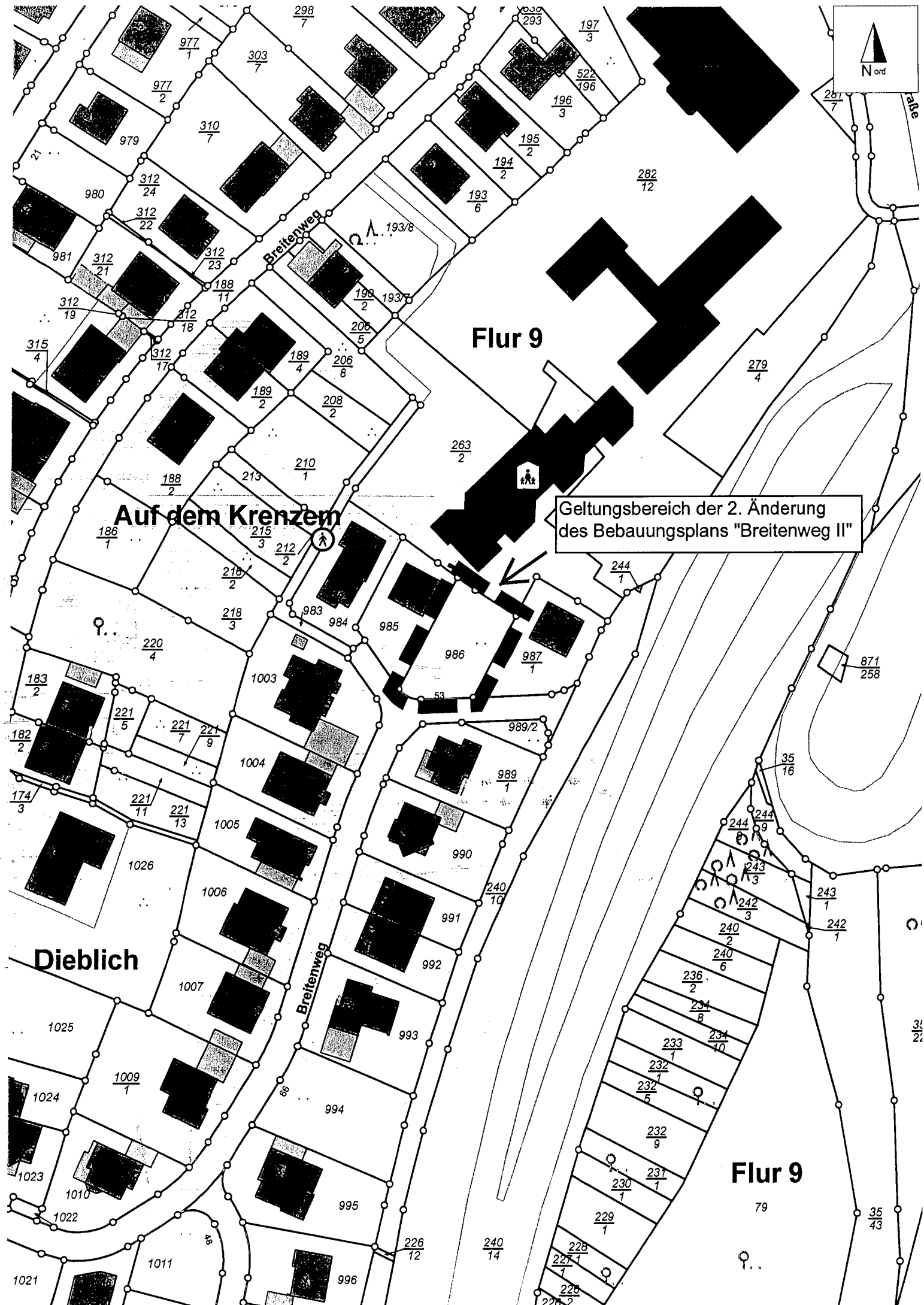
Dieblich, den 21.10.2020


Andreas Perscheid, Ortsbürgermeister





DIEBLICH MOSEL



Flur 9

Auf dem Krenzem

Dieblich

Geltungsbereich der 2. Änderung
des Bebauungsplans "Breitenweg II"

Flur 9

79

35
43